



Annette Widmann-Mauz
Mitglied des Deutschen Bundestages
Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin

Pressemitteilung

Widmann-Mauz MdB:

Annette Widmann-Mauz unterstützt Änderung des Infektionsschutzgesetzes

Berlin, den 21. April 2021
Anlagen:

Annette Widmann-Mauz MdB
Platz der Republik 1
Telefon: +49 30 227 77217
Fax: +49 30 227 76749
annette.widmann-mauz@bundestag.de

Bürgerbüro
Am Stadtgraben 21
72070 Tübingen
Telefon: +49 7071-32314
Fax: +49 7071-33314
annette.widmann-mauz@wk.bundestag.de

Wahlkreisabgeordnete Tübingen

Der Deutsche Bundestag hat heute das Vierte Bevölkerungsschutzgesetz beschlossen, das wichtige bundeseinheitliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vorsieht. Zu dieser Gesetzesänderung und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für das Tübinger Modell erklärt die Wahlkreisabgeordnete von Tübingen-Hechingen, Staatsministerin Annette Widmann-Mauz MdB:

„Die dritte Corona-Welle rollt über unser Land, die intensivmedizinischen Fälle steigen überall dramatisch an. Die vergangenen Wochen haben klar gemacht: Um unserer Verantwortung in dieser schwierigen Situation gerecht zu werden, müssen wir die Entwicklung der Infektionszahlen wieder unter Kontrolle bekommen. Dazu braucht es dringend einheitliche Regeln und Maßnahmen. In dieser besonders intensiven, aber hoffentlich letzten Phase der Corona-Pandemie schaffen wir jetzt Klarheit für die Bürgerinnen und Bürger. Aus meiner Sicht haben wir mit dem heute beschlossenen Gesetz einen guten Ausgleich zwischen Schnelligkeit, Wirksamkeit und Akzeptanz gefunden.“

Überschreitet die Anzahl der Neuinfektionen je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen den Schwellenwert von 100, sollen künftig bundeseinheitliche Regelungen greifen. Demnach sollen private Zusammenkünfte auf die Angehörigen eines Hausstandes und maximal eine weitere Person begrenzt werden. Ausgenommen sind Kinder unter 14 Jahren. Freizeiteinrichtungen, Museen, Kinos, Theater, Gaststätten und die meisten Läden müssen in diesem Fall ebenfalls geschlossen bleiben. Ab 22 Uhr gelten zudem generelle Ausgangsbeschränkungen. Einzelne Personen dürfen jedoch bis Mitternacht etwa draußen spazieren gehen oder joggen. Schulen müssen ab einem Inzidenzwert von 100 auf Wechselunterricht umstellen, ab einer Inzidenz von 165 müssen sie ganz schließen. Außerdem sieht das Gesetz eine



Teststrategie für Schüler und Lehrer vor. Zweimal wöchentlich sollen diese auf das Coronavirus getestet werden, um am Präsenzunterricht teilnehmen zu dürfen.

Für den Einzelhandel sieht das Gesetz vor, dass „Click & meet“ mit einem negativen Corona-Test bis zu einer Inzidenz von 150 möglich bleibt. Die Möglichkeit des „Click & collect“ bleibt demgegenüber inzidenzunabhängig bestehen. Darüber hinaus werden Arbeitnehmer aufgefordert, die Home-Office Angebote der Arbeitgeber anzunehmen. Alle beschlossenen Maßnahmen sind bis zum 30. Juni 2021 befristet. Geregelt werden soll ebenfalls der Umgang mit Personen, die geimpft oder anderweitig immunisiert sind. Hierzu ist eine Rechtsverordnung der Bundesregierung geplant, die vom Bundestag beschlossen werden soll.

Zur Zukunft des Tübinger Modells erläutert die Staatsministerin weiter: „Ich habe großen Respekt und Anerkennung für die Verantwortlichen in Tübingen, die mit enormem Engagement und Einsatz in der Pandemie gegen das Virus kämpfen. Trotz der großen Wertschätzung für das Tübinger Modell müssen wir anerkennen, dass wir die steigenden Infektionszahlen im Landkreis Tübingen nicht vollständig außer Acht lassen können. Zuletzt lag die 7-Tage-Inzidenz hier über 182 und damit deutlich über dem kritischen Wert von 100 – unter diesen Umständen ist es schlichtweg nicht möglich, das Tübinger Stadtgebiet komplett auszuklammern und das Modell wie gehabt weiterzuführen. Auch die Gültigkeit und Rechtmäßigkeit der dem Modell zugrundeliegenden Allgemeinverfügung steht bereits jetzt in Frage.“

„Das heute verabschiedete Bevölkerungsschutzgesetz bedeutet jedoch nicht das Ende von Modellversuchen. Vielmehr muss das Modell an die Inzidenzwerte im jeweiligen Landkreis angepasst werden. Wenn die Inzidenzen im Landkreis Tübingen wieder unter 100 fallen, ist die vollumfängliche Weiterführung des Tübinger Modells wieder möglich. Bis dahin eröffnen sich für den Einzelhandel insbesondere mit „click & meet“ und „click & collect“ andere Möglichkeiten. In einer Phase des exponentiellen Wachstums der Infektionszahlen lässt sich die Ausbreitung des Virus – insbesondere der hochansteckenden Mutanten – mit Tests alleine nicht mehr unter Kontrolle bringen“, erläutert die Staatsministerin.